

Bauleitplanung
Datum 24.02.2022

Beschluss-Vorlage 2022/0094 zur Sitzung am 10.03.2022 des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

| TOP 3  |   | öffentlich  |  |
|--|---|---|--|
| Betreff: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 |   |   |  |
| Finanzielle Auswirkungen?  | Ja  | Nein<br>x   |  |
| Kosten laut Beschlussvorschlag:<br>Euro  | Kosten der Gesamtmaßna (nur bei Teilvergaben) | einmalig  |  |
| Kosten It. Kostenschätzung<br>Euro   | Euro  | lfd. jährl.<br>Euro                                 |  |
| Veranschlagt<br>im Ergebnis-HH im Investitions-HH<br>2022 2022   | mit<br>Euro                                   | Produktkonto<br>Haushaltsansatz<br>Bereits vergeben |  |
| Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört   | hat zugestimmt                                | hat nicht zugestimmt                                |  |

## Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf den Weg gebracht und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände eingeleitet. Informationen zur Teilfortschreibung, darunter eine Lesefassung des Entwurfs, finden sich auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums: <a href="https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/">https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/</a>

Insbesondere die Verbände sowie die Städte und Gemeinden haben nun bis 1. April 2022 Zeit, sich zum Entwurf der Teilfortschreibung zu äußern.

Es liegen eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetags (Anlage 1) und des Bayerischen Gemeindetags (Anlage 2 – Kurzfassung, Anlage 3 - Langfassung) vor.

## Wertung der Verwaltung und weitere Vorgehensweise:

Die geplanten Änderungen des LEP betreffen die Stadt Germering nicht direkt. Allgemein sind sie jedoch für die Stadtentwicklung aller Gemeinden und Städte in Bayern richtungsweisend.

2022/0094 Seite 1 von 2

Die Bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben zu den Inhalten der Fortschreibung des LEP jeweils Stellungnahmen verfasst.

Im Bayerischen Städtetag wurde diese im Vorstand und in den Fachausschüssen diskutiert. Die abschließende Stellungnahme kann jedoch erst mit Ablauf der Anhörungsfrist zur Verfügung gestellt werden. Die Vorberichterstattung für den Vorstand mit der Verbandsposition (Anlage 1) wurde den Mitgliedstädten und –gemeinden zur Beratung und zur Unterstützung in den Gremien zur Verfügung gestellt.

Im Bayerischen Gemeindetag wurde die Stellungnahme (Anlage 2 – Kurzfassung, Anlage 3 – Langfassung) vom Präsidium diskutiert und beschlossen. Auch der Bayerische Gemeindetag bittet um Unterstützung durch die jeweiligen Mitgliedsstädte-/gemeinden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung, die Verbandsposition des Bayerischen Städtetags und die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags zur Kenntnis.

Die Verbandsposition des Bayerischen Städtetags und die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), Entwurf vom 14. Dezember 2021 werden durch die Stadt Germering unterstützt.

Thum Jürgen

genehmigt OB

Anlage 1 Rundschreiben 042\_2022

Anlage 2 11\_2022rund\_verordnung-zur-aenderung-der-verordnung-ueber-das-landesentwicklungsprogramm-bayern-lep-beteiligungsverfahren-zum-entwurf-vom-14-dezember-2021 Anlage 3 22022022-stellungnahme-verordnung-zur-aenderung-der-verordnung-ueber-das-landesentwicklungsprogramm-bayern-lep-original

2022/0094 Seite 2 von 2